

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 23.01.2014		Einreicher: Vorsitzender der Gemeindevertretung			DS-Nr. 011/14	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				30.01.2014		
Betreff: Neubesetzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes KITA-Verbund						
Beschlussvorschlag:						
Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag der Fraktionen folgende Besetzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes KITA-Verbund:						
Fraktion	Ausschussmitglied			Stellvertreter		
CDU/FDP						
CDU/FDP						
SPD/PRO						
Die LINKE.						
WIR						
B 90/Grüne						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: Gemeindevertreter						
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)				 K.-J. Warnick Vorsitzender der GV		

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Schreiben vom 21. Januar 2014 informierten die Mitglieder der Gemeindevertretung Frau Marion Vogdt und Herr Ludwig Burkardt darüber, dass Frau Vogdt der CDU-Fraktion beigetreten ist und sich die CDU-Fraktion in CDU/FDP-Fraktion umbenannt hat. Gleichzeitig beantragten sie die Beschlussfassung über die notwendigen Veränderungen in den Ausschüssen auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Januar 2014 zu setzen.

Gemäß § 7 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kita-Verbund gehören dem Werksausschuss sechs Mitglieder der Gemeindevertretung und drei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Für die Zusammensetzung des Werksausschusses ist § 93 BbgKVerf maßgebend. Danach gilt für die Besetzung des Werksausschusses grundsätzlich § 43 BbgKVerf. Nach § 43 Abs. 6 BbgKVerf muss auf Antrag einer Fraktion ein Ausschuss neu gebildet werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr den Stärkeverhältnissen der Fraktionen entspricht. Die CDU/FDP-Fraktion hat nunmehr sieben Mitglieder. Danach ergibt sich gemäß § 43 Abs. 2 i. V. m. § 41 Abs. 2 u. 3 BbgKVerf für die Verteilung der Ausschusssitze nach Hare-Niemeyer für den Werksausschuss (sechs Sitze für Mitglieder der Gemeindevertretung) folgende Änderung der Sitzverteilung die zur Neubildung/Neubesetzung führt:

Fraktion	CDU/FDP	SPD/PRO	LINKE	WIR	Grüne	BIK	AfD/Freie Liberale
Stärke	7	6	4	4	3	2	2
Sitzanteile	1,500	1,286	0,857	0,857	0,643	0,429	0,429
Auschusssitze	2	1	1	1	1	0	0